

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 79.

Freitag, den 9. October

1874.

## Tagesgeschichte.

Das Ereigniß des Tages ist die aus Berlin gemeldete Nachricht von der Verhaftung des Grafen Arnim, früher deutscher Botschafter in Paris, welche am letzten Sonntag früh in der Nähe von Stettin erfolgt ist. Ueber den Anlaß zur Verhaftung Arnims schreibt die „N. A. Z.“: Beim Eintreffen des neuen Botschafters Deutschlands, Fürsten Hohenlohe, in Paris zeigte sich, daß das politische Botschaftsarchiv unvollständig war; eine genauere Revision ergab, daß eine große Anzahl von Actenstücken von hervorragender politischer Bedeutung nicht aufzufinden waren. Auf wiederholtes Mahnen durch dritte Person ließ Arnim einen geringen Theil der Schriften dem Amte des Auswärtigen wieder zustellen. Vom Verbleib des größeren Theils leugnete Arnim Wissenschaft zu haben, von anderen Papieren erklärte er, er betrachte sie als Privateigenthum. Den Hauptbestandtheil der Papiere hielt er zurück. Den Erlaß des Amtes des Auswärtigen auf Rückgabe verweigerte er jede Beachtung. Bei solcher Sachlage mußte die Hilfe des Gerichts in Anspruch genommen werden.

Dem Bundesrath ist der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Landsturmes, nunmehr zugegangen. Derselbe lautet: § 1. Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebotes bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinärordnung unterworfen. — § 3. Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. — § 4. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf. — § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. — § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung.

Eine erfreuliche Erscheinung für die sittlichen Zustände in Berlin ist schon in den wenigen Tagen seit dem Inkrafttreten des Civilhegesetzes von mehreren Standesbeamten beobachtet worden. Paare, welche seit längerer Zeit im Konkubinat leben, melden sich jetzt auf den Standesämtern, um ihre Eheschließung zu veranlassen und ihre Kinder zu legalisiren. — Gründe für diese Erscheinung sind leicht erkennbar; theils schreckte diese Leute bisher der Kostenpunkt vor der Eingehung einer Ehe zurück; größtentheils aber fürchteten dieselben von dem Geistlichen, an den sie sich hätten wenden müssen, für ihr bisheriges Verhalten getadelt zu werden, oder bei der Trauung gewisse Demüthigungen, z. B. in der Kranzfrage, zu erdulden. Jetzt, wo die Eheschließungen kostenfrei und in amtlicher Geschäftsform vollzogen werden, dringen besonders die Frauen darauf, daß sie selbst Ehefrauen, ihre Kinder eheliche Kinder werden. Aus diesen Gründen erklärt es sich auch, daß die Standesbeamten, trotz der massenhaften kirchlichen Trauungen in den letzten Tagen des September, doch schon in den ersten drei Tagen ihres Bestehens mehrere hundert Aufgebote, also weit mehr als man nach den statistischen Berechnungen erwarten durfte, veranlaßt haben.

Die Zahl der inhaftirten Bischöfe wird sich vermuthlich in Kürze wieder um einen vermehren. Dem Bischof von Münster ist nämlich neuerdings eine Strafe von 4700 Thalern angedroht worden, deren Verhängung zu jenem Resultate führen dürfte. Der „Weiß. Merk.“ schreibt darüber: „In der bereits mehrfach besprochenen Angelegenheit der am linken Rheinufer gelegenen sog. Succursalfarreien, von denen 94 dem Bisthum Münster angehören, hatte der Oberpräsident wiederholt an den Bischof die Aufforderung gestellt, ihm die

definitive Befehung derselben anzuzeigen. In dem letzten Schreiben aber soll er, wie man der „Nat.-Ztg.“ versichert, den 30. September festgesetzt haben, nach welchem im Weigerungsfalle eine Strafe von 50 Thln. für jede einzelne Pfarrei — macht 4700 Thlr. in Summa — über unsern Oberhirten würde verhängt werden. Derselbe hat nun in seiner Antwort entschieden diese Aufforderung zurückgewiesen, da die Pfarreien längst besetzt sind und jetzt eine darauf bezügliche Anzeige einer Anerkennung der Maigesetze gleichkommen würde.“

Seit einer Woche schon munkelte man in München, eine hohe Dame sei katholisch geworden. Heute wird dem vorsichtigen Münch. Correspondenten berichtet: „Das Gerücht des Uebertritts der Königin-Mutter zur katholischen Kirche tritt mit solcher Bestimmtheit auf, daß ich nicht umhin kann, Ihnen davon Nachricht zu geben.“ Die verwittwete Königin ist bekanntlich eine preussische Prinzessin. (Auch die N. A. Z. bringt die Nachricht als allgemein verbreitetes Gerücht.)

Nicht ohne politische Bedeutung ist eine Reise des alten Thiers durch einen Theil von Frankreich und nach Italien; denn diese Reise ist eine politische. Ueberall hält er Reden zu Gunsten einer französischen Republik. Wir können keine Monarchie machen, sagt er, weil es dreierlei Bewerber um die Krone giebt, die Napoleons, die Bourbons und die Orleans; machen wir also eine Republik, sie ist allein für Frankreich möglich und dauernd möglich. Er sagt freilich nicht, daß auch die französischen Republikaner sehr verschiedener Farbe sind; er, Thiers, will eine constitutionelle weiße, Gambetta eine blaue und der Laternenmann eine rothe Republik. In Turin hatte der alte unermüliche Herr eine lange Unterredung mit Victor Emanuel. Hat er dem Schwiegervater Plon-Plon's auch die Republik gepredigt? In Mailand hat er wieder öffentlich die Republik gepredigt und vor Allem die Freundschaft zwischen Frankreich und Italien. Die französischen Zeitungen folgen ihm Schritt vor Schritt, Wort für Wort und wenn Mac Mahon nicht so phlegmatisch wäre, führe er aus der Haut.

Die Tage des Carlismus werden, wie es scheint, bald gezählt sein. Wiederholt hat sich herausgestellt, daß die Siegesberichte, welche von Zeit zu Zeit vom Hauptquartier des Prätendenten in die Welt hinausposaunt und von den carlistischen Blättern nach Möglichkeit verbreitet worden, meist nichts als leere Erfindungen waren, bestimmt zum Blendwerk sowohl dem Auslande wie den Anhängern des Don Carlos in Spanien selbst gegenüber. Nun aber ist sogar unter den zum größten Theile aus dem Auswurf aller Nationen zusammengerasteten Freischärlern der allerkatholischsten Majestät die dort herrschende Zuchtlosigkeit zur offenen Meuterei ausgeartet. Die heutigetägigen Schaaren sehen allmählich die ihnen eröffneten glänzenden Aussichten in ein Nichts zerfließen; die Gegenden, in denen sie hausen, sind bereits so ausgefogen, daß es dort nichts mehr zu rauben und zu brandschätzen giebt. Nun richteten die Mordbrennerhanden die Waffen, mit denen sie so oft erbarmungslos wehrlose Greise, Weiber und Kinder niedergestreckt, gegen den Hauptmann selbst, der ihre Schandthaten nicht nur sanktionirt, sondern sie sogar dazu angefeuert. Telegraphischer Meldung zufolge ist Don Carlos bei einer im Carlismenlager in der Nähe von Durango ausgebrochenen Meuterei durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet worden. Hat die Kugel gut getroffen, dann wird Spanien von diesem fluchwürdigen Bürgerkriege erlöst, endlich wieder erleichtert aufathmen.

Am 10. October früh 10 Uhr tritt eine Sonnensfinsterniß ein, die einzige sichtbare dieses Jahres; für uns eine partielle, nur der mittlere Theil Sibiriens sieht dieselbe ringförmig.

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 8. October.

Nächsten Sonntag, den 11. d. M., findet in hiesiger Stadtkirche eine Kirchenvisitation statt. Die Predigt Vormittags 9 Uhr hält Herr Pastor Schmidt, Nachmittags halb 2 Uhr hält Herr Diaconus